



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Kristalon grün

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Kristalon grün
Produktnummer	N0230

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Düngemittel
------------------------------------	-------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	fenaco Genossenschaft LANDOR Erlachstrasse 5 3012 Bern Tel. +41 58 433 66 66 info@landor.ch
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse) +41 44 251 51 51
-------------------	---

Ausgabedatum	26.03.2021
--------------	------------

Version	GHS 2 (Ersetzt Vorversionen: GHS 1)
---------	-------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Oxidierende Feststoffe, Kat. 3, H272
---	--------------------------------------

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
-----------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P370 + P378: Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Ergänzende Informationen	Keine.
Produktidentifikator	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch anorganischer Salze.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kaliumnitrat	35% - <45%	Ox. Sol. 3 H272	CAS-Nr.: 7757-79-1 EG-Nr.: 231-818-8
Ammoniumnitrat	25% - <30%	Ox. Sol. 3 H272	CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8
Borsäure	<0.3%	Repr. 1B H360 (FD) [Repr. 1B H360 (FD): C ≥ 5,5 %]	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 INDEX-Nr.: 005-007-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser abspülen, bis Schmerz abklingt, dann Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Symptome können verzögert auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Sprühwasser. Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Halone. Chlorkohlenwasserstoffe. Sand. Schaum. Löschpulver. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Siehe Kapitel 10. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen.
---	--

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht mit brennbaren Stoffen im gleichen Brandabschnitt gelagert werden. Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Lagerklasse 5.1C. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Düngemittel. Nur für den berufsmässigen Verwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwert(e)**

Gesamtstaub
Grenzwerte: 10 mg/m³.
Alveolengängige Staubfraktion:

Grenzwerte: 3 mg/m³.
 Ammonium nitrate (CAS 6484-52-2): worker:
 DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 21,3 mg/kg bw/d.
 DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 37.6 mg/m³.
 PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.45 mg/L.
 PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.045 mg/L.
 PNEC Umwelt, Wasser, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 4.5
 mg/L.
 Potassium nitrate (CAS 7757-79-1):
 Worker:
 DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 20,8 mg/kg bw/d.
 DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 36,7 mg/m³.
 General population:
 DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 12,5 mg/kg bw/d.
 DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 10,9 mg/m³.
 DNEL menschliche Gesundheit, oral, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 12,5 mg/kg bw/d.
 PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.45 mg/L.
 PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.045 mg/L.
 PNEC Umwelt, Wasser, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 4.5
 mg/L.
 Boric acid (CAS 10043-35-3): worker:
 DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 392 mg/kg bw/d.
 DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte
 Einwirkung): 8.3 mg/m³.

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Switzerland - Occupational
 Exposure Limits - Developmental
 Risk Groups

Developmental Risk Group B

Switzerland - Occupational
 Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
 Switzerland - Occupational
 Exposure Limits - STELs - (KZWs)

1.8 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust, as B)

1.8 mg/m³ STEL [KZW] (inhalable dust, as B)

Switzerland - Occupational
 Exposure Limits - Developmental
 Toxins

Category 1B developmental toxin

Switzerland - Occupational
 Exposure Limits - Reproductive
 Toxins

Category 1B reproductive toxin

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen
 sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel
 (EN 14387). Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

	Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 2 h. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Flammenhemmende Schutzkleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Kristallin.
Farbe	Weisslich.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Entzündungsgefahr.
--------------------------	--

10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Entzündbare Stoffe. Organische Materialien. Unverträglich mit Basen. Säuren. Reduktionsmittel. Brennbare Materialien.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: NO _x . Spuren von B ₂ O ₃ . Ammoniak. Schwefeloxide. Phosphoroxide. Metalloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kaliumnitrat (CAS 7757-79-1) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 3015 mg/kg (JAPAN_GHS) Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 88.8 mg/L 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 2217 mg/kg (NLM_CIP) Borsäure (CAS 10043-35-3) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_HSDB) Inhalation LC50 Rat > 0.16 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat = 2660 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Keine.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	OECD- Prüfrichtlinie 405, rabbit. Keine Augenreizung. Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Potassium nitrate (CAS 7757-79-1) IARC: (Internationales Krebsforschungsinstitut) Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Potassium nitrate (CAS 7757-79-1) In Tierversuchen wurden folgende Hinweise gefunden: Schädigung der Leibesfrucht möglich. Dieses Produkt enthält ein Material, das die Reproduktion beeinträchtigen kann.* * Borsäure Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben	Die Einwirkung (inhalativ) der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
-------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
------------------------	--

Kaliumnitrat (CAS 7757-79-1)

LC50/96h/Fisch 180 mg/l. (poecilia reticulata; Resour.Center Rep.No.490, Ohio State University, Columbus, OH:47p.(U.S.NTIS PB-255721))

EC50/48h/Daphnien 490 mg/l. (J.Water Pollut.Control Fed. 37(9):1308-1316)

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 115 - 153 mg/L (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Stickstoff nimmt in seinen verschiedenen Formen am natürlichen Stickstoffkreislauf teil (Nitrifikation/Denitrifikation). Erwartungsgemäss biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Übermässiger Eintrag kann zu einer Eutrophierung von Böden und Oberflächengewässern durch Nitrat führen. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Muss wiederverwertet oder als Sonderabfall entsorgt werden. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 06 10 02. (entspricht dem VeVA-Code - Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1479
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 1479. Versandbezeichnung: ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G., GEMISCH (Kaliumnitrat, Ammoniumnitrat). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1. Klassifizierungscode O2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG	UN 1479. Versandbezeichnung: OXIDIZING SOLID, N.O.S., Mixture (Potassium nitrate, Ammonium nitrate). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 5.1. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-Q. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..
IATA	UN 1479. Versandbezeichnung: Oxidizing solid, n.o.s., Mixture (Potassium nitrate, Ammonium nitrate). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 5.1. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 559 (25 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y546 (10 kg). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 563 (100 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1479. Versandbezeichnung: ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G., GEMISCH (Kaliumnitrat, Ammoniumnitrat). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1. Klassifizierungscode O2. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Schweiz: Das Produkt enthält keine Schadstoffe über den gesetzlich geforderten Grenzwerten gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Unterliegt nicht der Störfallverordnung StFV. Keine Mengenschwelle. Es gelten die Anforderungen an Düngemittel nach der Dünger-Verordnung (DüV, SR 916.171) und der WBF-Düngerbuch-Verordnung (DüBV, SR 916.171.1).
---------------------------	---

Kaliumnitrat (CAS 7757-79-1)

Switzerland - Plant Protection Products

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)

Rodenticide

Present

Present ([231-818-8])

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 58.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([229-347-8])
Borsäure (CAS 10043-35-3)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Candidate List	Toxic for reproduction (233-139-2)
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Overall Categorizations	Category 1
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Wildlife Categorizations	Category 2
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Human Health Categorizations	Category 1
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 30.
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 6 - Reproductive Toxicants: Category 1B (Table 3.1) / Category 2 (Table 3.2)	Present
EU - REACH (1907/2006) - Article 59(1) - Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorisation	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - Annex XIV (Authorization List) Recommendations by ECHA	Toxic to reproduction Category 1B, Article 57c (Sixth list of Annex XIV recommendations by ECHA)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([233-139-2])
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 3, 9, 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Nach Angaben des Herstellers.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.